

# 10.0000% p.a.\*\* ZKB Autocallable BRC on worst of Apple A/Visa A -A-/Mastercard -A- N

10.02.2022 - 10.02.2023 | Valor 113 289 531

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

<b>Angaben zu den Effekten</b>
<b>Art des Produktes:</b> ZKB Autocallable BRC <b>SSPA Kategorie:</b> Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230, gemäss Swiss Derivative Map) <b>ISIN:</b> CH1132895314 <b>Symbol:</b> Z0436Z <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited <b>Basiswerte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Apple Inc Aktie</li> <li>- Visa Inc Aktie -A-</li> <li>- Mastercard Inc -A- Namenaktie</li> </ul> <b>Initial Fixing Tag:</b> 3. Februar 2022 <b>Liberierungstag:</b> 10. Februar 2022 <b>Final Fixing Tag:</b> 3. Februar 2023 <b>Rückzahlungstag:</b> 10. Februar 2023 <b>Art der Abwicklung:</b> cash oder physisch <b>Coupon:</b> 10.0000% p.a.** <b>Knock-in Level:</b> 60.00%** des Initial Fixing Werts <b>Call Level:</b> 100.00%** des Initial Fixing Werts
<b>Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel</b>
<b>Ort des Angebots:</b> Schweiz <b>Zeichnungsfrist:</b> 3. Februar 2022, 16:00 Uhr MEZ** <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon <b>Ausgabepreis:</b> 100.00%** des Nennbetrags (USD 1'000) <b>Angaben zur Kotierung:</b> Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 10. Februar 2022

## Vorläufige Endgültige Bedingungen

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

### 1. Produktebeschreibung

## Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230\*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

<b>Regulatorischer Hinweis</b>	<b>Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.</b>																				
<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																				
<b>Keep-Well Agreement</b>	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.																				
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich																				
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>Z0436Z/ 113 289 531/CH1132895314</b>																				
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten</b>	Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon																				
<b>Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt</b>	100.00%** vom Nennbetrag																				
<b>Währung</b>	USD																				
<b>Basiswerte</b>	<b>Apple Inc Aktie</b> /US0378331005/NASDAQ/Bloomberg: AAPL UW <b>Visa Inc Aktie -A-</b> /US92826C8394/New York Stock Exchange/Bloomberg: V UN <b>Mastercard Inc -A- Namenaktie</b> /US57636Q1040/New York Stock Exchange/Bloomberg: MA UN																				
<b>Initial Fixing Wert (100.00%)** Call Level (100.00%)** Knock-in Level (60.00%)** Ratio</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basiswert</th> <th>Initial Fixing Wert**</th> <th>Call Level**</th> <th>Knock-in Level**</th> <th>Ratio**</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Apple A</td> <td>167.7781</td> <td>167.7781</td> <td>100.6669</td> <td>5.960252</td> </tr> <tr> <td>Visa A -A-</td> <td>221.1355</td> <td>221.1355</td> <td>132.6813</td> <td>4.522114</td> </tr> <tr> <td>Mastercard -A- N</td> <td>364.8255</td> <td>364.8255</td> <td>218.8954</td> <td>2.741036</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswert	Initial Fixing Wert**	Call Level**	Knock-in Level**	Ratio**	Apple A	167.7781	167.7781	100.6669	5.960252	Visa A -A-	221.1355	221.1355	132.6813	4.522114	Mastercard -A- N	364.8255	364.8255	218.8954	2.741036
Basiswert	Initial Fixing Wert**	Call Level**	Knock-in Level**	Ratio**																	
Apple A	167.7781	167.7781	100.6669	5.960252																	
Visa A -A-	221.1355	221.1355	132.6813	4.522114																	
Mastercard -A- N	364.8255	364.8255	218.8954	2.741036																	
<b>Call Level</b>	100.00%** des Initial Fixing Wertes																				
<b>Knock-in Level</b>	60.00%** des Initial Fixing Wertes																				
<b>Coupon</b>	Die vierteljährliche Couponzahlung von 2.5000%** erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 0.7469% p.a.**; Prämienteil: 9.2531% p.a.**																				
<b>Coupontermine/ Couponzahlungen</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Couponzahlungstag<sub>t</sub>*</th> <th>Couponzahlung<sub>t</sub>**</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>t = 1</td> <td>10.05.2022</td> <td>2.5000%</td> </tr> <tr> <td>t = 2</td> <td>10.08.2022</td> <td>2.5000%</td> </tr> <tr> <td>t = 3</td> <td>10.11.2022</td> <td>2.5000%</td> </tr> <tr> <td>t = 4</td> <td>10.02.2023</td> <td>2.5000%</td> </tr> </tbody> </table>		Couponzahlungstag <sub>t</sub> *	Couponzahlung <sub>t</sub> **	t = 1	10.05.2022	2.5000%	t = 2	10.08.2022	2.5000%	t = 3	10.11.2022	2.5000%	t = 4	10.02.2023	2.5000%					
	Couponzahlungstag <sub>t</sub> *	Couponzahlung <sub>t</sub> **																			
t = 1	10.05.2022	2.5000%																			
t = 2	10.08.2022	2.5000%																			
t = 3	10.11.2022	2.5000%																			
t = 4	10.02.2023	2.5000%																			
	* modified following business day convention																				
<b>Couponzinsusanz</b>	30/360 (German), modified following																				

**Beobachtungstage/  
Vorzeitige Rückzahlungstage**

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 2

	<b>Beobachtungstag<sub>t</sub></b>	<b>Vorzeitiger Rückzahlungstag<sub>t</sub>*</b>
t = 1	03.08.2022	10.08.2022
t = 2	03.11.2022	10.11.2022

\* modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein relevanter Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, als Beobachtungstag verwendet.

**Zeichnungsfrist**

Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können **bis zum 3. Februar 2022, 16:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

**Initial Fixing Tag**

3. Februar 2022

**Liberierungstag**

10. Februar 2022

**Letzter Handelstag**

3. Februar 2023

**Final Fixing Tag**

3. Februar 2023

**Rückzahlungstag**

10. Februar 2023, vorzeitig möglich, erstmals am 10. August 2022

**Initial Fixing Wert**

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 3. Februar 2022

**Final Fixing Wert**

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 3. Februar 2023

**Rückzahlungsmodalitäten**

**Vorzeitige Rückzahlung:**

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

**Rückzahlung per Verfall:**

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Final Fixing Wert der Basiswerte 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat ("Knock-in Ereignis"),

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notieren
- oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Couponzahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

**Kotierung/Sekundärmarkt**

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 10. Februar 2022

**Quotierungsart**

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').

**Clearingstelle**

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
<b>Konzernexterne Vertriebsentschädigungen</b>	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.7500% betragen.
<b>Konzerninterne Vertriebsentschädigungen</b>	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.5000%
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a> Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Das ZKB Autocallable BRC on worst of ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus.
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 10.0000% (10.0000% p.a.)** ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 9.8133% (9.2531% p.a.)** und einen Zinsteil von 0.1867% (0.7469% p.a.)**. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Initial Fixing Werts die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
<b>Dokumentation</b>	Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. <b>Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <a href="https://www.zkb.ch/finanzinformationen">https://www.zkb.ch/finanzinformationen</a> abrufbar.</b>
<b>Angaben zum Basiswert</b>	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter <a href="http://www.bloomberg.com">www.bloomberg.com</a> eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable BRC on worst of

Kurs	Prozent	Rückzahlung			
		Schlechtester Basiswert Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
USD 67.1112	-60%	USD 500.00	-50.00%	Knock-in Level berührt	
USD 100.6669	-40%	USD 700.00	-30.00%	Knock-in Level berührt	
USD 134.2225	-20%	USD 900.00	-10.00%	USD 1'100.00	10.00%
USD 167.7781	0%	USD 1'100.00	10.00%	USD 1'100.00	10.00%
USD 201.3337	+20%	USD 1'100.00	10.00%	USD 1'100.00	10.00%
USD 234.8893	+40%	USD 1'100.00	10.00%	USD 1'100.00	10.00%
USD 268.4450	+60%	USD 1'100.00	10.00%	USD 1'100.00	10.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Wenn kein Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt bzw. unterschreitet oder der Final Fixing Wert aller Basiswerte höher als der Initial Fixing Wert ist, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages (USD 1'000\*\*). Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden: 10.0000%\*\*.

Wenn hingegen mindestens ein Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschreitet und der Final Fixing Wert des schlechtesten Basiswertes tiefer als sein Initial Fixing Wert liegt, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Wert des Basiswertes mit der grössten Negativperformance, d.h. ein teilweiser oder vollständiger Verlust. Diese Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Apple A der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

<b>Spezifische Produkterisiken</b>	Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Initial Fixing Wert liegen. Das Produkt ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.
<b>4. Weitere Bestimmungen</b>	
<b>Anpassungen</b>	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
<b>Schuldnertausch</b>	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
<b>Marktstörungen</b>	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
<b>Prudentielle Aufsicht</b>	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="https://www.finma.ch">https://www.finma.ch</a> .
<b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
<b>Weitere Hinweise</b>	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
<b>Wesentliche Veränderungen</b>	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
<b>Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms)</b>	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 28. Januar 2022, letztes Update am 28. Januar 2022